



Pressemitteilung

der „Osnabrücker Klimaallianz – Energiewenderegion Osnabrücker Land“ (o.k.) zur geplanten Gründung einer Kreisnetzgesellschaft des Landkreises Osnabrück mit Innogy SE

Wir protestieren gegen das Bestreben des Landkreises Osnabrück, gemeinsam mit Innogy SE, einer Tochter des fossilen Energieriesen RWE, eine Kreisnetzgesellschaft zu gründen!

Wir kritisieren nicht die Gründung einer Kreisnetzgesellschaft / kommunaler Netzgesellschaften an sich; wir kritisieren die Wahl des Partners Innogy / E.on und das schon vor dem Kreistagsbeschluss sehr intransparente Verfahren unter Zeitdruck. Warum wurden Öffentlichkeit und potentielle regionale Interessenten erst mit dem Kreistagsbeschluss (inklusive Festlegung auf die Innogy SE als Partner) über die Absicht des Landkreises, eine Netzgesellschaft zu gründen, informiert und damit vor vollendete Tatsachen gestellt?

Dieser Vertrag des Landkreises Osnabrück mit Innogy SE wird durch eine (sehr) langfristige Bindung an die RWE / E.on weitreichende Konsequenzen sowohl für die betroffenen Kommunen, als auch die Bürger und den Handlungsspielraum zukünftiger Politikergenerationen haben!

Wir fordern den Landkreis und die Kommunen auf, von einer solchen Kooperation Abstand zu nehmen und Gespräche mit regionalen Partnern zu suchen!

Wir fordern vor(!) Vertragsabschluss eine öffentliche Darlegung der Gründe, warum der Landkreis sich von vornherein gegen einen lokalen Partner und eine öffentliche Diskussion alternativer Szenarien entschieden hat!

Und:

Wir fordern eine frühzeitige und umfassende Information und Einbindung der Öffentlichkeit!

Denn:

Die so geplante „Rekommunalisierung“ der Landkreis-Netze ist keine!

Begründung:

RWE nutzt ganz offensichtlich die Bildung neuer Netzgesellschaften, um das eigene Geschäftsmodell zu retten und seinen Einfluss langfristig in den Kommunen zu zementieren.

So heißt es auf der Webseite des Verbandes kommunaler RWE-Aktionäre (VKA-RWE), **dem auch die Stadtwerke und der Landkreis Osnabrück angehören** (Stand 9/2018):

„Aufgabenwahrnehmung: Um die im Gesellschaftsvertrag aufgelisteten Aufgaben des VKA-RWE zu erfüllen, bedarf es einer lebendigen Partnerschaft zwischen Kommunen und der RWE.“

Soweit kein Problem. Aber dann:

1.3 „Dieses strategisch kommunale Investment garantiert RWE Verlässlichkeit und Stabilität in Zeiten, in denen das besonders wichtig ist. So kann sich RWE nach wie vor auf eine stabile kommunale Aktionärsstruktur stützen, auch wenn der **kommunale Schutzwall** in den vergangenen Jahren schwächer geworden ist...“

und:

1.5. „**Schutz vor weitgehender Re-Kommunalisierung:** Die enge und verlässliche kommunale Bindung zu RWE (unmittelbar oder mittelbar über die Stadtwerke) ist in Zeiten einer Re-Kommunalisierung für RWE von unschätzbarem Wert, da in den nächsten Jahren der größte Teil der derzeit bestehenden Konzessionsverträge auslaufen wird.“

Diese Sätze sollten alle Kommunalpolitiker alarmieren, die sich von dieser „Rekommunalisierung“ eine größere Eigenständigkeit der Energieversorgung in ihren Gemeinden und im Landkreis versprechen.

Kommunen einzubinden ist ein seit 100 Jahren erfolgreiches Geschäftsmodell der RWE: Wer vom Erfolg eines Konzerns wirtschaftlich profitiert oder gar abhängig ist, wird diesen in der Regel bedingungslos unterstützen. Früher verteilte die RWE zu diesem Zweck Aktien an die Kommunen und Landkreise, heute gründet man gemeinsam Netzgesellschaften. Seit einigen Jahren ist die RWE mit ihren Tochtergesellschaften bundesweit in dieser Mission unterwegs.

Es ist offenbar kein Zufall, dass der Landkreis Osnabrück, nachdem der Kreistag mehrheitlich beschlossen hatte, sich von den RWE-Aktien zu trennen, anfangs an der Gründung einer Netzgesellschaft mit der RWE-Tochter Innogy zu arbeiten. Damit konterkariert er den oben angeführten Kreistagsbeschluss, der die (wirtschaftliche) Abhängigkeit von dem Kohlekonzern beenden sollte!

Solche Verträge bereiten RWE/E.on den Weg zum Monopol! Bei einer Übernahme des Netzgeschäfts von RWE wie geplant würde E.on (jetzt schon) mehr als die Hälfte des deutschen Stromnetzes kontrollieren. Das ist weder im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes, das Wettbewerb fördern und genau dies verhindern soll, noch der Energiewende, noch der Mitbestimmung der Kommunen, noch der Verbraucher: Gewinnorientierte Großkonzerne, die noch dazu ihren „fossilen“ Sektor mit Zähnen und Klauen verteidigen, lassen in der Regel weder viel Mitbestimmung von kleineren Partnern zu, noch senken sie die Preise, noch treiben sie die Energiewende mit Kraft voran!

Der Landkreis begründet seine Kooperation mit Innogy / E.on vor allem mit einem Zugewinn an kommunalem Einfluss; man habe „sonst keine Möglichkeit, hier einen Fuß in die Tür zu bekommen“. Dieses Argument, wie auch die im NOZ-Artikel vom 9.4.2019 angeführten „fünf Gründe“ halten wir für nicht stichhaltig:

1. Die Gestaltung der Energiewende vor Ort, um das Klimaschutzkonzept des Landkreises noch besser umsetzen zu können

Als Netzbetreiber wäre der Landkreis ausschließlich für die Bereitstellung und Instandhaltung der *Infrastruktur* für die Strom- und Gasversorgung zuständig. Auf die Art des eingespeisten Stroms hätte er keinen Einfluss – das schreibt das „Unbundling“- Gebot der EU vor: Netzbetrieb und Erzeugung / Vertrieb müssen aus Wettbewerbsgründen strikt voneinander getrennt sein. In Deutschland gilt eine Ausnahmeregelung nur für kleine Netzbetreiber (unter 100.000 Kunden). Um einen größtmöglichen Einfluss auf die lokale Energiewende zu haben, wäre es also sinnvoller und effektiver für den Landkreis, sich verstärkt im Bereich Erzeugung zu engagieren als im Bereich Netzbetrieb.

2. Die Gewährleistung einer krisenfesten Grundversorgung des Landkreises mit Strom und Gas

Das wäre der einzige Grund für Kommunen, Netze oder Anteile an Netzen zu erwerben. Dafür kommt als Partner aber nicht Innogy allein infrage. Wenn schon zum jetzigen Zeitpunkt eine Netzgesellschaft gegründet werden muss (das geschieht ohnehin unabhängig von den laufenden Konzessionsverträgen), stehen mehrere regionale Stadtwerke und Genossenschaften mit langjähriger Erfahrung auf diesem Gebiet zur Verfügung, deren Angebote bisher nicht eingeholt und berücksichtigt worden sind. Es besteht also kein Anlass, sich auf Innogy als Kooperationspartner zu beschränken, schon gar nicht unter Zeitdruck.

Energieversorgungsunternehmen / Netzbetreiber suchen diese Art der Kooperation mit Kommunen vor allem aus dem Grund, sich langfristig (über mehrere Jahrzehnte) die Konzessionsverträge zu sichern. **Das allerdings ist nicht im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes, das aus Wettbewerbsgründen vorschreibt, Konzessionsverträge in regelmäßigen Abständen „transparent und diskriminierungsfrei“ neu auszuschreiben – also so, dass für alle Bewerber gleiche Bedingungen gelten.** Hier besteht sehr wohl die Möglichkeit für eine Kommune, einen anderen als den Altkonzessionär zu wählen. Durch „gesellschaftsrechtliche Beteiligungen“ im Vorfeld, wie in diesem Fall, kommt es allerdings zu einer Vorfestlegung auf einen Konzessionär, die das eigentliche (spätere) Konzessionsvergabeverfahren entwertet.

3. Die Verbesserung der lokalen Wertschöpfung und eine stärkere Einbindung der örtlichen Partner zu erreichen

Innogy / E.on sind beide international aktive Großkonzerne mit Hauptsitz nicht im Landkreis Osnabrück, also mitnichten örtliche Partner. Einnahmen aus Gewerbesteuern sind daher unsicher. Örtliche Partner, die sich ja durchaus für eine Kooperation mit dem Landkreis angeboten haben, werden durch das jetzige Vorgehen nicht eingebunden, sondern im Gegenteil langfristig ausgebootet.

4. Eine starke Verhandlungsposition und zusätzliche Chancen für regionale Energieprojekte

Mitbestimmung und eine starke Verhandlungsposition setzen immer Know-How und Kapital voraus. Hätte der Landkreis ausreichend von beidem, bräuchte er keinen strategischen Partner für eine Netzgesellschaft. So aber wird er sich auf die Einschätzung und damit auch auf die Interessen von Innogy / E.on verlassen (müssen). Auf regionale Energieprojekte hätte der Landkreis in seiner Eigenschaft als Netzbetreiber ohnehin keinen Einfluss (s.o.), bzw. nicht mehr als er heute schon hat. Das Beispiel Bissendorfs zeigt, dass sich auch nach der Gründung der dortigen Netzgesellschaft mit der RWE/Innogy im Bereich Erneuerbare Energien absolut nichts tut!

5. Gewinnerzielung aus der Verpachtung der Leitungen an die Strom- und Gasanbieter

Gewinne werden nur dann erzielt, wenn die Pachteinahmen die Ausgaben für Investitionen und (Re-) Finanzierung des Kaufpreises überschreiten. Für die Betriebskosten ist zwar der Pächter in der Pflicht, für Investitionen aber der Netzeigentümer, z.B. bei Anpassungen des Netzes an die Erfordernisse der Energiewende: Durch Ertüchtigung des Verteilnetzes, vermehrte Einbindung dezentraler Erzeugungs- und Speicheranlagen und Digitalisierung / Smart Grids werden Kosten entstehen, zumal den Verteilnetzbetreibern im Rahmen der Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes mehr Kompetenzen / Aufgaben im Bereich Flexibilitätsmanagement zugeordnet werden, um Redispatchmaßnahmen der Übertragungsnetzbetreiber zu vermeiden. Dafür muss aber gerade das Verteilnetz der Spannungsebenen unter 220 kV gerüstet sein.

